

Protokoll der **Arbeitsgruppe I** mit Andreas Zumach zu **Völkerrecht und Rüstungsexporten**

Völkerrecht:

Der Sicherheitsrat hat bei Libyen/Ghaddafi einen Beschluss gefasst zu einer Flugverbotszone. Der Beschluss wurde missbraucht, um dort Krieg zu führen und einen Regime-Change herbeizuführen. Seitdem ist der Sicherheitsrat blockiert und es hat keine Beschlüsse mehr zu Syrien gegeben. Das Völkerrecht wird immer weiter verletzt, gebrochen und völkerrechtswidrige Kriege geführt.

Das Völkerrecht wird relativiert durch das Recht auf die Selbstverteidigung nach Art. 51/UN-Charta gegen angeblich drohende Angriffe. In der UN-Charta ist dieses Recht zwar verankert, jedoch nur als Beistand bzgl. eines Angriffes auf einen Staat bis der Sicherheitsrat tagt. Seit 9/11 gibt es für militärische Aktionen gegen die Taliban/Kabul, Al Kaida oder IS in Syrien keine Rechtmäßigkeit/völkerrechtliche Legitimation, da es sich ja hier um Terrorgruppen handelt und nicht um Staaten, auch wenn der IS sich islamischer Staat nennt. Gegen solche nichtstaatlichen Akteure wie dem IS in Syrien wäre auch ein Land in der Lage, sich zu wehren. Zu Syrien gibt es keine Beschlüsse des Sicherheitsrates und auch kein offizielles Hilfe-/Beistandsersuchen von Syrien – außer an Russland. Zum Teil werden sogar vorbeugend/präventiv Kriege geführt.

Es findet ständig ein Bruch des Völkerrechts statt, der als Gewohnheitsrecht interpretiert wird, z. B. Norbert Röttgen in seiner Bundestagsrede, der diese Abkehr von jeglichem Rechtsempfinden damit begründete, dass man ja nicht beim Amtsgericht sei. Der USA ist das Völkerrecht mittlerweile völlig egal.

Was ist zu tun? Es gilt zu retten, was noch zu retten ist! Keine Verletzung der Souveränität eines Landes, Brüche des Völkerrechts anklagen und brandmarken. Auch bei einer Legitimierung von Kriegen durch *Responsibility to Protect* muss Widerstand geleistet werden, denn auch hier muss der Sicherheitsrat über ein Eingreifen entscheiden.

Rüstungsexporte:

Art. 26/GG besagt, dass Kriegswaffen nur mit Genehmigung der Bundesregierung exportiert werden dürfen. Kriegswaffen werden mittlerweile überwiegend an Drittstaaten geliefert. Deutschland liegt mittlerweile bei den Waffenexporten an dritter Stelle. Die Rüstungsexportentscheidungen sind völlig intransparent. Unter rot/grün wurden die Kriterien Bündnispartner und Drittstaaten/Spannungsgebiete eingeführt. Diese Regelung sowie die Endverbleibsklausel sind Makulatur und das Papier nicht wert, auf dem es geschrieben steht, denn z. B. die Türkei, aber auch Frankreich und Großbritannien (NATO/EU-Staaten) führen völkerrechtswidrige Kriege. Bis zu den 90iger Jahren waren die Gewinninteressen der Unternehmen für die Rüstungsexporte entscheidend, jetzt wird der Export v. a. mit den Sicherheitsinteressen Deutschlands begründet (mehr Verantwortung von Deutschland). Dies schadet uns selbst, denn die Eskalation kommt zu uns zurück. Dies ist umso zynischer, weil Deutschland nicht einmal das 0,7 % Ziel der UNO für die Entwicklungshilfe einhält.

Die Grünen haben ein Kriegswaffen- und Rüstungskontrollgesetz vorgelegt. Dabei soll nicht mehr nur das Wirtschaftsministerium, sondern auch das Außenministerium zuständig sein, Kriterien einklagbar gemacht und eine Verbandsklage eingeführt werden

(u. a. für Menschenrechtsorganisationen wie AI). Es sollte ein Verbot für Rüstungsexporte in das Grundgesetz aufgenommen werden und lediglich Ausnahmen von Bundestag beschlossen werden. Entscheidend ist das zivilgesellschaftliche Engagement gegen Rüstungsexporte wie die „Aufschrei-Kampagne“ sowie die kritischen Aktionäre, die vor in Aktionärsversammlungen Widerstand leisten und den Skandal öffentlich machen. Erfolge konnten erzielt werden mit den Kampagnen zum Atomwaffensperrvertrag (v. a von Deutschland und den Ländern des Sicherheitsrates nicht unterzeichnet) und der Kampagne gegen Streumunition/Anti-Personenminen. Der UN-Vertrag wurde von 182 Staaten unterzeichnet.